

Klärschlamm - Verbrennung inkl. P-Rückgewinnung

Auswirkungen der Abfallverbrennungsverordnung 2022 und des Bundesabfallwirtschaftsplanes 2022 auf das Burgenland

Ausgangssituation:

Im Fachentwurf der Abfallverbrennungsverordnung 2022 werden für kommunale Kläranlagen mit einer Bemessung **ab 20.000 EW** eine thermische Behandlung der Klärschlämme und eine Rückgewinnung des Phosphors aus der Verbrennungsasche vorgeschrieben. Im Entwurf der Bundesabfallwirtschaftsplanes 2022 wird gefordert, dass diese Behandlung auch von Kläranlagen **< 20.000 EW** vorgenommen wird, d.h. dass zukünftig **sämtliche kommunalen Klärschlämme unabhängig von der Qualität verbrannt und die anfallende Asche einer P-Rückgewinnung unterzogen werden soll**. Diesbezügliche fachliche Stellungnahmen des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, der ARGE AWB, des Kompost- und Bioabfallverbandes wurden **nicht** beachtet.

Auswirkungen auf das Burgenland:

Im Burgenland fallen auf 76 kommunalen Kläranlagen jährlich ca. 8.700 t Klärschlamm (100 % Trockensubstanz) bzw. 44.000 t entwässerter Klärschlamm mit 20 % Trockensubstanz an. Diese Schlämme werden derzeit **zur Gänze landwirtschaftlich bzw. nach Kompostierung landbaulich** verwertet.

Die Umsetzung der nunmehr geplanten Behandlungswege erfordert folgende Maßnahmen:

- Maschinelle Entwässerung sämtlicher Klärschlämme vor Ort (ohne Investition: ca. 2 €/EW d.h. 1,5 Mio. €/a)
- Transport der entwässerten Klärschlämme zur Verbrennungsanlage in Wien (Straßentransport über 200 km (hin und zurück) , d.h. ca. 2.200 LKW-Transporte á 20 t) > 900.000 €/a
- Verbrennung in Wien (Energieäquivalente von ca. 80 m³ Erdgas pro t Klärschlamm mit 20 % Trockensubstanz, erfordert ca. **10 %** der Erdgasverbrauches der Haushalte im B), Gesamt-Kosten: ca. 7 Mio. €/a

- P-Recycling (dzt. gibt es keine Anlage in A). Geschätzte Kosten: 3,5 Mio. €/a

Gesamtkosten für das Burgenland:

Mind. **12 Mio. €/a** d.h. jährlich ca. **15 €/Einwohner-Gleichwert**

Die zusätzlichen Kosten infolge Ukrainekrieg und Energie-Embargomaßnahmen (Erdgas-/Öl-Embargo) und Umstellung der Abfallverbrennung auf z.B. Wasserstoff können dzt. noch **nicht** abgeschätzt werden.

Zusätzlich Verlust an Düngemittel aus Klärschlamm (N, P) und Verlust Humusaufbau im Boden. Bis zu 3 % des weltweiten Energiebedarfs entfallen auf die Produktion von Stickstoffdünger. Pro t NH₃ werden ca. 8 MWh (ca. 800 m³ Erdgas) benötigt. Bei der N-Düngemittelproduktion werden pro t produziertem NH₃ 2 t CO₂ freigesetzt.

Forderung:

Der Geltungsbereich der gesetzlich vorgesehenen Behandlung (Verbrennung inkl. P-Recycling) sollte sich daher **nur** auf jene **Klärschlämme** beziehen, die

- auf Grund der Beschaffenheit
- einer behördlichen Vorschreibung oder
- wegen der örtlichen Lage der Kläranlage in Ballungsgebieten (Großstädte), wo eine landwirtschaftliche/landbauliche Verwertung nicht möglich ist,

ohnehin verbrannt werden müssen.